

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

D. Freimachung von Tabakverschleißgeschäften für Kriegsoffer.

Zur Freimachung von Tabakverschleißgeschäften für Kriegsoffer wird die Wiedereinführung der Tariffreimachungs- und Straf-Befehlsverordnung verlangt.

Die Vorschläge zur Rentenerhöhung ergeben rechnermäßig einen Mehraufwand von 17.5 Millionen Schilling jährlich; unter Berücksichtigung der übrigen gestellten Forderungen kommt es zu einem Mehrerfordernis von 20 Millionen Schilling jährlich. Das müßte bei einigem guten Willen der Regierung wohl möglich sein, die Deckung für diese Mehrausgabe zu finden.

Auch das Deutsche Reich hat im Kriege schwer gelitten und hat furchtbare Reparationslasten zu tragen. Dennoch sind die reichsdeutschen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen viel besser versorgt als die österreichischen.

Wir Kriegsoffer haben wohl ein heiliges Recht, gehört zu werden. Es wäre trotz aller wirtschaftlichen Not des Staates im höchsten Grade unmoralisch, die bescheidenen Wünsche der ärmsten Staatsbürger unberücksichtigt zu lassen.

Wenn auch die Gesetzgebung und Vollziehung in der Kriegsofferversorgung dem Bunde obliegt, so ist es doch außer Zweifel, daß auch der Herr Landeshauptmann als oberster Chef der Landesverwaltung und die ihm zur Seite stehenden Mitglieder der Landesregierung und des Landtages ein Interesse an der Kriegsofferversorgung haben müssen. Die Kriegsoffer des Bundeslandes Oberösterreich, jeden Standes und jeder politischen Partei, gleichgültig, ob sie in den Städten oder am flachen Lande leben, leiden gleich den übrigen Kriegsoffern Oesterreichs unter den schweren Schädigungen, sowie unter der wirtschaftlichen Krise.

So ist es sicherlich berechtigt und nicht unbescheiden, wenn sich die oberösterreichischen Kriegsoffer an den Herrn Bundespräsidenten und den Herrn Bundeskanzler der Republik Oesterreich, sowie die im Lande Oberösterreich wohnenden National- und Bundesräte aller Parteien wenden mit dem Ersuchen, den heiliegenden Gesetzentwurf für eine 11. Novelle des Invaliden-Entschädigungsgesetzes im Parlament vorzulegen und dessen Gesetzgebung mit allen Kräften zu fördern.

An den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich, an den hohen Landesrat, stellen die oberösterreichischen Kriegsoffer das dringende Ersuchen, allen amtlichen und persönlichen Einfluß aufzuwenden, um die Bundesregierung zu einer raschen und zustimmenden Erledigung der ihr bereits bekannten Forderungen der Kriegsoffer zu bewegen.

Es wird gebeten, den zuliegenden Beschlusantrag im Landtag einzubringen und mit allen Kräften sich für eine einstimmige Annahme einzusetzen.

Wenn die bundesgesetzliche Versorgung nicht bald verbessert wird, so müssen die Landes-Fürsorgebehörden damit rechnen, daß sie in Zukunft in viel höherem Maße als bisher von den Kriegsoffern in Anspruch genommen werden müssen. Es ist wohl Pflicht aller Volksvertreter und aller Parteien im Lande, diesen Ärmsten ihre Hilfe nicht zu versagen.

Der gefertigte Verband wendet sich auch an alle Gemeindevertretungen des Landes mit der Bitte, durch einen Beschluß im Gemeinderat ebenfalls auf die Bundesregierung einzuwirken.

Schnelle Hilfe ist dringend notwendig geworden.

Ein Staat, der sich Kulturstaat, eine Nation, die sich Kulturgemeinschaft nennt, muß für die Kriegsoffer menschenwürdig sorgen.

Der gefertigte Landesverband ersucht jede Behörde und Amtsstelle, jeden einzelnen Herren Vertreter in der

Bundesregierung, im Nationalrat und in der Landesregierung, an den diese Denkschrift gelangt, ihm den Erhalt derselben zu bestätigen und mitzuteilen, wie er sich zu den geäußerten Wünschen stellt und welche ihm zweckdienlich erscheinenden Schritte zur Erfüllung der Forderungen eingeleitet wurden oder in Aussicht genommen sind.

Die Kriegsoffer Oberösterreichs sind von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß der Herr Landeshauptmann, die Mitglieder der oberösterreichischen Landesregierung und des hohen oberösterreichischen Landtages die Berechtigung dieser ihrer Wünsche und Forderungen, die wir im Namen des allergrößten Teiles der oberösterreichischen Kriegsoffer vorbringen, anerkennen und die feste Absicht und den ernstesten Willen haben, diese Forderungen und Wünsche zu berücksichtigen.

Der Herr Landeshauptmann, als oberster Repräsentant der Bevölkerung des Bundeslandes Oberösterreich, die Mitglieder des hohen oberösterreichischen Landtages als Vertreter der gesamten Bevölkerung des Bundeslandes, sie haben, davon sind wir felsenfest überzeugt, die ehrliche Absicht, den Opfern des Krieges zu helfen.

Für den

Landesverband Oberösterreich des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs, Linz, a. D., Promenade 11.

Der Vorsitzende: Weidinger Anton e. h.

Der Sekretär: Hufnagl Franz e. h.

Antrag

der Landtagsabgeordneten und Genossen betreffend die

Verbesserung der Versorgung der österreichischen Kriegsoffer.

Die schlechte wirtschaftliche Lage der österreichischen Kriegsoffer, sowohl der Kriegsinvaliden, als auch der Kriegerwitwen, Waisen und Eltern der gefallenen Soldaten erfordert dringend

eine Reform der Bestimmungen des Invaliden-Entschädigungsgesetzes, hauptsächlich in der Richtung einer ausreichenden Erhöhung der Rentensätze und einer Verbesserung und Vereinfachung des Verfahrens zur Vermeidung unliebsamer Härten, die Verlängerung des bis Ende 1929 befristeten Invaliden-Beschäftigungsgesetzes und zugleich Novellierung zur Schaffung eines wirksamen Schutzes der bereits Eingestellten und vermehrter Bereitstellung von geeigneten Arbeitsplätzen für die Kriegsbeschädigten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Anbetracht der Notwendigkeit, die schlechte wirtschaftliche Lage der österreichischen Kriegsoffer zu verbessern, insbesondere durch Erhöhung der Rentensätze des Invaliden-Entschädigungsgesetzes (Text vom Mai 1927) B.-G.-Bl. Nr. 161, die bestehende Notlage der Kriegsoffer zu beheben und durch Verlängerung und Reform des Invaliden-Einstellungsgesetzes (Text vom Febr. 1928), B.-G.-Bl. Nr. 69, den Kriegsoffern geeignete Arbeitsplätze zu schaffen, richtet der Landtag von Oberösterreich an die Bundesregierung die dringende Aufforderung, ehestens dem Nationalrat geeignete Vorlagen zu unterbreiten, um den Kriegsoffern zu helfen.“

Mit Rücksicht auf den Zweck, stellen die Gefertigten geschäftsordnungsmäßig den Antrag, diesem Beschlusantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Linz, am 1929.

Unterschrift: